

Federführende Stelle: 61 Sachbearbeitung: Stehr	Drucksache Nr.: 264/2021 Az.: - 0692/MS
--	--

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

20/201	20/202				
--------	--------	--	--	--	--

Freigabe

Durch den Oberbürgermeister am 25.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	29.11.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Technischer Ausschuss	01.12.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	13.12.2021	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Einführung einer „Einer“-Einzel- und Mehrfahrtenkarte für den Lahrbus
- weiteres Vorgehen nach Förderabsage

Beschlussvorschlag:

Die Beratung über die Einführung einer "Einer"-Einzel- und Mehrfahrtenkarte für den Lahrbus erfolgt im nächsten Jahr im Zusammenhang mit der Beratung eines neuen Lahrbus-Konzepts.

Zusammenfassende Begründung:

Der Verkehrsentwicklungsplan mit ÖPNV-Konzept für die Stadt Lahr enthält mehrere Maßnahmenvorschläge für den ÖPNV. Das Maßnahmenfeld „B6 Attraktiver Tarif“ befasst sich mit tariflichen Maßnahmen, bspw. der Einführung eines subventionierten Angebots für Einzelfahrkarten im Stadtgebiet. Ein Zusammenspiel u.a. von tariflichen und angebotsseitigen Maßnahmen soll einen Beitrag zur Zielerreichung des Entwicklungsszenarios 2 „Mut zur Verkehrswende“ leisten, d.h. es soll u.a. eine Steigerung des ÖPNV-Anteils am Modal Split von 6 % im Jahr 2019 auf 11 % bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Da auch angebotsseitige Maßnahmen in Form eines neuen Lahrbus-Konzepts geplant sind, ist eine Gesamtbetrachtung und gemeinsame Beratung im nächsten Jahr empfehlenswert.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit

In seiner Sitzung am 26.04.2021 hat der Gemeinderat über die Einführung einer „Einer“-Einzel- und Mehrfahrtenkarte für den Lahrbus beraten und einen Beschluss zur Umsetzung unter dem Vorbehalt einer Förderzusage durch den Bund gefasst. Bei einer Absage soll es eine erneute Beratung in den Gremien geben (siehe Beschlussvorlage Nr. 45/2021). Am 10. September 2021 wurde die Stadt Lahr darüber informiert, dass die eingereichte Projektskizze leider nicht für die zweite Stufe des Antragsverfahrens ausgewählt wurde.

Folgende Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aufgrund der Förderabsage:

1. Einführung einer „Einer“-Einzel- und Mehrfahrtenkarte für den Lahrbus ohne Förderung
2. Einführung lediglich der „Einer“-Einzelfahrkarte ohne Förderung
3. Einführung lediglich der „Einer“-Mehrfahrtenkarte ohne Förderung
4. keine Einführung und erneute Beratung in 2022

Sollte die Stadt Lahr bei der Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO) die „Einer“-Einzel- und Mehrfahrtenkarte oder nur eine der beiden Fahrkarten bestellen, würden der TGO Einnahmen entgehen, auf die sie Anspruch hat. In einer Vereinbarung zwischen der Stadt Lahr und der TGO würde deshalb eine jährliche Ausgleichszahlung festgelegt werden. Die Höhe der Ausgleichszahlung ergibt sich aus einer Vorher/Nachher-Betrachtung der Erlössituation. Berechnet wird die Differenz der Gesamterlöse der in 2019 innerhalb der Stadt Lahr verkauften Einzelfahrkarten und Punktekarten und der Gesamterlöse der identischen Fahrkarten inkl. der „Einer“-Fahrkarten des abzurechnenden Jahres. Es ist also nicht der Fall, dass bspw. jede verkaufte „Einer“-Einzelfahrkarte automatisch mit dem Differenzbetrag ausgeglichen werden muss.

Die folgende Tabelle zeigt den notwendigen jährlichen Ausgleichsbedarf für die oben genannten Handlungsmöglichkeiten mit folgenden Randbedingungen:

- Einer-Ticket für eine Einzelfahrt für 1,50 €
- Vierer-Ticket für vier Einzelfahrten für 4 € (d.h. 1 € pro Fahrt)
- Umsteigen und Fahrunterbrechungen in Fahrtrichtung sind erlaubt
- Räumliche Gültigkeit: gesamtes Stadtgebiet (Kernstadt und Stadtteile)
- Zeitliche Gültigkeit: ab 9 Uhr (samstags, sonntags und feiertags ganztägig)

Nr.	Handlungsmöglichkeit	Ausgleichsbedarf	Kosten für Entwerter
1.	Einführung „Einer“-Einzel- u. Mehrfahrtenkarte	182.000 €	102.000 €
2.	Einführung „Einer“-Einzelfahrkarte	161.000 €	-
3.	Einführung „Einer“-Mehrfahrtenkarte	240.000 €	102.000 €
4.	keine Einführung und erneute Beratung in 2022	-	-

Bei den Zahlen zum Ausgleichbedarf handelt es sich um Annahmen der TGO. Erste Erkenntnisse aus dem Stadtbusverkehr Offenburg, wo die „Einer“-Einzel- und Mehrfahrtenkarte zum 01.08.2021 eingeführt wurde, sind mit in die Schätzung eingeflossen. Weiterhin beruhen die Zahlen auf den bisherigen Verkehrsleistungen und deren Nutzung. Bei einer Ausweitung des ÖPNV-Angebotes gemäß den Vorschlägen aus dem Verkehrsentwicklungsplan und einer damit verbundenen Steigerung der Fahrgastzahlen werden sich auch die Zahlen ändern. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die TGO in den Folgejahren den Tarif immer wieder anpassen wird. Dies hat auch Auswirkungen auf den Aus-

gleichsbedarf. Die nächste Tarifierpassung ist bei der Schätzung der TGO bereits berücksichtigt worden.

Die Verwaltung spricht sich in ihrem Beschlussvorschlag für Handlungsmöglichkeit Nr. 4 aus, d.h. der Verzicht auf eine Einführung zum jetzigen Zeitpunkt und eine erneute Beratung im nächsten Jahr. Die Corona-Pandemie wirkt sich auch stark auf die ÖPNV-Nutzung aus. Die Fahrgastzahlen sind massiv eingebrochen und es wird noch lange dauern, die Zahlen von 2019 zu erreichen. Es wird damit gerechnet, dass es im Laufe des nächsten Jahres zwar wieder einen Fahrgastzuwachs geben wird, aber die früheren ÖPNV-Nutzer, die inzwischen auf das Auto umgestiegen sind, müssen erstmal wieder davon abgebracht werden. Die Homeoffice-Möglichkeit ist ebenfalls zu berücksichtigen. Fachverbände sprechen sich in ihren Empfehlungen an Verkehrsunternehmen und -verbände aktuell dafür aus, keine angebotsseitigen und tariflichen Maßnahmen zu unternehmen, da sie unter den aktuellen Bedingungen nur sehr schwer bis gar nicht evaluierbar sind. Zudem wird generell empfohlen, angebotsseitige Maßnahmen tariflichen Maßnahmen vorzuziehen bzw. tarifliche Maßnahmen ergänzend oder nachsteuernd zu ergreifen.

Über die Einführung der „Einer“-Einzel- und Mehrfahrtenkarte soll deshalb erst im nächsten Jahr im Zusammenhang mit der Beratung des neuen Lahrbus-Konzepts, das in den nächsten Monaten von der SWEG auf Grundlage des VEP weiter ausgearbeitet wird. Der Gemeinderat wird dann entscheiden können, ob bzw. in welchem Umfang sowohl in tarifliche als auch angebotsseitige Verbesserungen im ÖPNV investiert werden soll oder ob eine Prioritätensetzung notwendig ist.

Sollten tarifliche Maßnahmen umgesetzt werden, empfiehlt die TGO grundsätzlich die Einführung beider Fahrkarten, da darin das größte Potenzial zur Neukundengewinnung steckt und nur durch die Mehrfahrtenkarte rechnerisch eine Fahrt für 1 € möglich ist. Die ersten Verkaufszahlen aus Offenburg zeigen zwar, dass die „Einer“-Einzelfahrkarte seit der Einführung zum 01.08.2021 in den Monaten August, September und Oktober deutlich häufiger verkauft wurde als die „Einer“-Mehrfahrtenkarte, allerdings besitzen die Zahlen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen und Auswirkungen auf die ÖPNV-Nutzung nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen

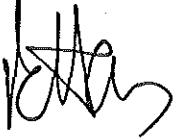
- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen (i.S.v. Personalmehrbedarf)
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll als Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

Information: Da die Einführung der „Einer“-Einzel- und Mehrfahrtenkarte bei einer Förderzusage des Bundes bereits in diesem Jahr in die Wege geleitet worden wäre, sind im aktuellen Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ Mittel vorgesehen. Im Einzelnen sind dies im Erfolgsplan beim Betriebszweig ÖPNV unter „Materialaufwand“ Mittel i.H.v. EUR 30.000 für eine Ausgleichszahlung an die TGO für den Monat Dezember 2021 sowie im Vermögensplan Mittel i.H.v. EUR 120.000 für die Fahrkartenentwerter. Diese Mittel werden in diesem Jahr nicht benötigt. Im Falle einer abweichenden Beschlussfassung des Gemeinderats müsste eine Mittel(neu)anmeldung

vorgenommen werden. Hierbei ist zusätzlich anzumerken, dass eine Einführung der „Einer“-Einzel- und Mehrfahrtenkarte oder nur einer der beiden Fahrkarten aufgrund der erforderlichen Zustimmung der TGO-Gesellschafterversammlung sowie der Tarifgenehmigung frühestens ab 01.05.2022 möglich wäre.

Anlage(n):

- Anlage 0



Tilman Petters



Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.